



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2020/046	06.05.2020

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	19.05.2020				
Gemeinderat	18.06.2020				

25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Vosskötter) - Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Einstellung des Verfahrens zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde an der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Sondergebiet Vosskötter“ gearbeitet. Hintergrund der Neuaufstellung war unter anderem die rechtliche Sicherung der Bauleitplanung und die Erweiterung der bestehenden Betriebe.

Die Grundlage einer Bauleitplanung im Außenbereich kann nur auf das Ziel 2-3 des LEP NRW gestützt werden. Die Erläuterungen zu diesem Ziel besagen unter anderem, dass angemessene Erweiterungen von Betrieben weniger als die Hälfte betragen und mehrmalige Erweiterungen aufsummiert werden müssen.

In der Offenlegung zum Verfahren wurde deutlich, dass die im Ziel 2-3 des LEP NRW genannten Ausnahmen für die Planung und die Erweiterungsabsichten einer der betroffenen Betriebe nicht herangezogen werden können und die Planung daher nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Die Erweiterungsplanung wird seitens der Behörden immer wieder als unverhältnismäßig betrachtet.

Im weiteren Verlauf wurde in Gesprächen mit den Fachbehörden deutlich, dass der im Änderungsverfahren befindliche LEP-Entwurf eine Möglichkeit bieten kann, im Rahmen der Bauleitplanung, dem betroffenen Betrieb entgegen kommen zu können.

Die Änderung des LEP soll dahingehend eine Umwandlung des Sondergebietes in ein Gewerbe- und Industriegebiet ermöglichen. Somit könnten die Erweiterungsabsichten bestehender Betriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Die Änderung des LEP ist seit August 2019 rechtskräftig. Eine Erweiterung ist somit unter den neuen Aspekten mit der Bezirksregierung vorabgestimmt worden. Hierbei wurde deutlich, dass eine Umwandlung des Sondergebietes sinnvoll erscheint. Eine Ausweisung als Gewerbe-/ Industriegebiet für den bestehenden größeren Betrieb verlangt aus baurechtlichen Gründen jedoch eine Kontingentierung des Lärms.

Das hierzu notwendige Lärmgutachten wurde in der Zwischenzeit erstellt und der Gemeinde Ostbevern zum Jahresende vorgelegt. Auf dieser Basis soll nun ein neuer Bebauungsplan mit einer Ausweisung von Gewerbe- / Industrieflächen aufgestellt werden.

Um eine deutliche Abgrenzung und eine rechtssichere Umwandlung des Sondergebietes in eine Gewerbe- / Industriegebiet zu erreichen, soll die weitere Bearbeitung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Sondergebiet Vosskötter“ eingestellt werden.

Die Ausweisung der neuen Flächen erfolgt nun über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 17.2 „Vossko“. Entsprechende Beschlüsse sind den Vorlagen 2020/057 und 2020/058 zu entnehmen.
